



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28. Februar 2006
Folge 4/2006

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Änderung: Zusammensetzung Bezirks- und Gemeindewahlbehörde Salzburg Stadt	5
T-Mobile Austria GmbH: Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage	5
Öffentliche Straßenbeleuchtung	6
Magistrats-Personalvertretungswahl 2006	6, 7
Öffentliche Ausschreibungen	8, 9
Impressum	9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/24288/2006/1

Salzburg, 13. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2“ – Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Hellbrunner-Straße und SAK Sportanlage

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes

der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Hellbrunner-Straße und SAK Sportanlage, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/63365/2005/7

Salzburg, 13. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Innere Riedenburg 3/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Grundstückes 2893/2, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Innere Riedenburg 3/G1/N1“ im Bereich des Grundstückes 2893/2, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.2006 bis einschließlich 30.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/63370/2005/2

Salzburg, 16. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 4/G2“ – Neuerlassung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Saalachstraße, Walserweg und ÖBB-Trasse Salzburg – München

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 4/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner-Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 4/G2“ im Bereich zwischen Saalachstraße, Walserweg und ÖBB-Trasse Salzburg-München durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.2006 bis einschließlich 30.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/24634/2006/3

Salzburg, 17. Februar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 14/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 14/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Albert-Schweitzer-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 14/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße-Süd 14/G1/N1“ im Bereich Albert-Schweitzer-Straße, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.3.2006 bis einschließlich 29.3.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/51067/2002/16

Salzburg, 16. Februar 2006

Betrifft:

Änderung in der Zusammensetzung

- a) der Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt, 3. Abänderung,
b) der Gemeindewahlbehörde Salzburg-Stadt, 2. Änderung, nach der Nationalrats-Wahlordnung

a)

Kundmachung

(die Kundmachung erfolgt über Ersuchen der Landeswahlbehörde)

Gemäß § 19 Abs 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992 idgF (NRWO) wurden

Beisitzer ÖVP:

Johann Wirrer, Mag. Suzanne Seyr, Mag. Claudia Schmidt, Mag. Bernd Huber

Ersatzbeisitzer ÖVP:

Dr. Gertraud Lackner, Peter Iwanoff, Mag. Wolfgang Mayer, Mag. FH Eva Weissenbacher

Beisitzer SPÖ:

Jochen Höfferer

Ersatzbeisitzer SPÖ:

Christine Homola

in die Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt berufen.

b)

Kundmachung und Verfügung

Mag. FH Eva Weissenbacher, Mag. Claudia Schmidt, Mag. Bernd Huber, Mag. Josef Pultar (Mitglieder) sowie Mag. Suzanne Seyr und Mag. Susanne Neuwirth (Ersatzmitglieder) scheiden aus der Gemeindewahlbehörde aus.

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/04/60479/2005/003

Salzburg, 16. Februar 2006

Betrifft:

T-Mobile Austria GmbH; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf GstNr. 217/2, EZ 147, KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBI Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBI Nr 65/2004, wird hiermit nachstehendes Ansuchen der T-Mobile Austria GmbH vom 27. Jänner 2006 um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, sowie, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Schwarzstraße 44, 4. Stock, Zimmer 402, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 217/2, KG Leopoldskron.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern. Solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 – 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/24340/2006/001

Salzburg, 10. Februar 2006

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung, Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des ALG.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2006 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab 1. Jänner 2006 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit **€ 125,88** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Hauptwahlausschuss
Zahl: MD/00/21343/2006/6

Salzburg, 23. Februar 2006

Betrifft:

Magistrats-Personalvertretungswahl 2006; Wahlausschreibung

Kundmachung

Für die Wahl in die Dienststellenausschüsse

Allgemeine Verwaltung
 Kindergärten und Horte
 Seniorenheime
 Wirtschaftshof und Abfallservice
 Berufsfeuerwehr
 Städtischer Bauhof
 Gartenamt und Friedhofsverwaltung, Städtische Betriebe
 Raumpflegerinnen und Schulwarte

ist der **26. April 2006** als **allgemeiner Wahltag** festgelegt.

Für die Wahl in die Dienststellenausschüsse "Kindergärten und Horte" sowie "Seniorenheime" (einschließlich Sprengelwahlkommission 1 und 2) ist ein zusätzlicher weiterer Wahltag, nämlich der **25. April 2006**, festgelegt.

Stichtag ist der **1. März 2006**.

Für den Hauptwahlausschuss:
 Der Vorsitzende:
 SR Dr. Thomas Lindinger

Hauptwahlausschuss
Zahl: MD/00/21343/2006/8

Salzburg, 24. Februar 2006

Betrifft:

Magistrats-Personalvertretungswahl 2006; Bildung der Wahlkommissionen

Kundmachung

Nach Konstituierung der einzelnen Wahlkommissionen und der Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter wird gemäß § 8 Abs 5 der Magistrats-Personalvertretungswahlordnung die Zusammensetzung der Wahlkommissionen kundgemacht:

HAUPTWAHLAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr. Thomas Lindinger
 Stellv.Vors.: Johann Auer

Weitere Mitglieder: Johann Reichl
 Michael Duhatschek
 Franz Bucheder
 Astrid Steindl
 Ing. Johann Werner

Ersatzmitglieder: Herbert Linecker
 Dipl.-Ing. Michael PAUL
 Heimo Klappacher
 Karin Ribis
 Ing. Rüdiger Schobersberger
 Martin Fürst

**Dienststellenausschuss
 FÜR "ALLGEMEINE VERWALTUNG"**

Vorsitzende: Cornelia Mayer
 Stellv.Vors.: Gerhard Walker

Weitere Mitglieder: Johanna Breitner
 Karl Rothauer
 Alois Humer

Ersatzmitglieder: Petra Berger-Ratley
 Ing. Gerald Messner
 Alexander Pichler
 Günter Österer
 Dipl.-HTL-Ing. Josef Reyer

**Dienststellenausschuss
 FÜR "KINDERGÄRTEN UND HORTE"**

Vorsitzende: Christa Edlinger
 Stellv.Vors.: Christine Dorfer

Mitglied: Walburga Rauch

Ersatzmitglieder: Barbara Huber
Peter Lackinger
Renate Fimberger

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "SENIORENHEIME"**

Vorsitzender: Ernst Hörzing
Stellv. Vors.: Elke Geiblinger

Mitglied: Ludmilla Grandl
Theresia Klug
Maria Wintersteller

Ersatzmitglieder: Walter Wehinger
Hannelore Windhofer

**SPRENGELWAHLKOMMISSION 1
FÜR "SENIORENHEIME - SH Taxham"**

Vorsitzender: Erwin Simmer
Stellv. Vors.: Günter Schrefler

Mitglied: Mag. Stefan Grüner

Ersatzmitglieder: Irmgard König
Erika Lutzmann
Monika Lainer

**SPRENGELWAHLKOMMISSION 2
FÜR "SENIORENHEIME - SH Lieferung"**

Vorsitzende: Mag. Adelheid Moser
Stellv. Vors.: Angelika Janko

Mitglied: Stefan Moser

Ersatzmitglieder: Bettina Kainhofer

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "WIRTSCHAFTSHOF UND
ABFALLSERVICE"**

Vorsitzender: Wilfried Plank
Stellv. Vors.: Günther Huber

Mitglied: Karl Winkler

Ersatzmitglieder: Gerhard Gleich
Michael Buchner
Christian Resch

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "BERUFSFEUERWEHR"**

Vorsitzender: Christian Schmidt
Stellv. Vors.: Jürgen Mayrhofer

Mitglied: Elke Klaushofer

Ersatzmitglieder: Jakob Angerer
Hermann Schmeisser
Josef Lengauer

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "STÄDTISCHER BAUHOFF"**

Vorsitzender: Michael Wanner
Stellv. Vors.: Helmut Barth

Mitglied: Otto Schranz

Ersatzmitglieder: Thomas Bacher
Gernot Holeczy
Reinhold Seywaldstätter

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "GARTENAMT UND
FRIEDHOFSVERWALTUNG, STÄDTISCHE
BETRIEBE"**

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Christian Stadler
Stellv. Vors.: Josef Deisl

Mitglied: Josef Müller

Ersatzmitglieder: Ingrid Sonvilla
Liana Ebner
Waltraud Radauer

**DIENSTSTELLENWAHLAUSSCHUSS
FÜR "RAUMPFLÉGERINNEN UND
SCHULWARTE"**

Vorsitzende: Waltraud Stockklauser
Stellv. Vors.: Virgil Hintermayr

Mitglied: Erika Waldhör

Ersatzmitglieder: Angelika Hintermayr
Daniela Hintermayr
Andrea Schiller

Für den Hauptwahlausschuss:
Der Vorsitzende:
SR Dr. Thomas Lindinger



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/24344/2006/003

Salzburg, 14. Februar 2006

Betrifft:

Schloss Hellbrunn – Schrankenanlage; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Schloss Hellbrunn - Schrankenanlage

Teilangebote zulässig: Nein

Zulässigkeit von Abänderungsangeboten: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 29.5.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.2.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden

bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 24344/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 14.3.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion

Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),

5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.6.2006

Angebotsöffnung:

Dienstag, 14.3.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,

Amtsleitung - Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/24611/2006/003

Salzburg, 20. Februar 2006

Betrifft:

Gartenamt - Kommunal-Traktor; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Gartenamt - Kommunal-Traktor

Teilangebote zulässig: Nein

Zulässigkeit von Abänderungsangeboten: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 30.6.2006

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.2.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 24611/2006 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 20.3.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.6.2006

Angebotsöffnung:

Montag, 20.3.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bieten ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 4/2006

28. Februar 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:

15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr

Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr

Tel. 8072 – 2155



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im salzburger monat
- Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg